Einverständniserklärung gemäß §27 Abs 3 WaffG



Hiermit geben wir, die Erziehungsberechtigen / die Sorgeberechtigten*), bis auf Widerruf unser Einverständnis, dass unser/e Sohn/Tochter*).

Vor- und Zuname	
Geboren am	
Wohnhaft in	
	Plz Ort, Straße und Hausnummer
Für den Verein	Sportschützen Dornstadt-Bollingen
→ An Veranstaltunger	n des Vereins (Ausflüge, Feste, etc) teilnehmen darf.*)
→ Bogenschießen*)	
,	Bogen, unter einer für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson
in Schießstätten mit D	r von 12 und 13 Jahren*) bruckluft-, Federdruck- CO2-Waffen, unter Aufsicht einer zur Kinder- und Schießen geeigneten Aufsichtsperson, schießen darf.
in Schießstätten mit S in Schießstätten mit S Energie bis 200 Joule	er von 14 und 15 Jahren*) Druckluft-, Federdruck- CO ₂ -Waffen schießen darf. chusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner, unter Aufsicht einer ndarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson, schießen darf.
→ Für Kinder im Alte	er von 16 und 17 Jahren*)
in Schießstätten mit E in Schießstätten mit S	bruckluft-, Federdruck- CO ₂ -Waffen schießen darf. chusswaffen bis Kaliber 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner schießen darf.
Wir nehmen die anliegend Kenntnis.	den Regelungen des Waffengesetzes gemäß §27 WaffG (Beiblatt) zur
Ort und Datum	
eigenhänd	ige Unterschriften der Erziehungsberechtigen / der Sorgeberechtigten

Hinweis für den Vorstand des Vereins bzw. der Betreuer:

Diese Einverständniserklärung ist bei jedem Schießen griffbereit aufzubewahren!

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Ab welchem Alter dürfen Minderjährige schießen? Gemäß §27 WaffG

Ohne Altersbeschränkung	Bogenschießen (Bogenschießen gilt laut Waffengesetz nicht als Schießen, da keine Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Daher unterliegt Bogenschießen nicht den Alterserfordernissen nach §27 WaffG.)
Unter 12 Jahren	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonerlaubt! Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist verboten!
12 und 13 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt! Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und mit behördlicher Erlaubnis(*) – hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung sowie eine Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung vorzulegen – und unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt! Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!
14 und 15 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt! Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht einer zur Kinderund Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson erlaubt! Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!
16 und 17 Jahre	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen ist erlaubt! Das Schießen mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner ist nur mit schriftlicher Erlaubnis oder Anwesenheit des/der Sorgeberechtigten oder des/der Erziehungsberechtigten erlaubt! Das Schießen mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist verboten!
Ab 18 Jahren	Das Schießen mit Druckluft-, Federdruck-, CO 2-Waffen sowie mit Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22 lfB) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner oder mit allen anderen großkalibrigen Waffen ist erlaubt!

^(*) behördliche Erlaubnis = Ausnahme vom Alterserfordernis (Einzelerlaubnis); wird auf Antrag erteilt – zuständig ist die Kreispolizeibehörde bzw. Landratsamt